

HR Dr. Josef Zollneritsch
Abteilungsleiter
Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst

A-8011 Graz, Körblergasse 23, Postfach 663
E-Mail: josef.zollneritsch@bildung-
stmk.gv.at Tel. 05/0248-345-199, Fax
05/0248-345-455

SCHOOL SUPPORT

Überlegungen für ein modernes SCHULISCHES STÜTZSYSTEM

Die Etablierung effizienter und moderner schulischer Stützstrukturen ist ein Gebot der Stunde. Krisenhafte Entwicklungen unterschiedlichster Art und Dringlichkeit bedingen, dass Schulen möglichst sofort auf Stützstrukturen zugreifen können. Diese Stützstruktur impliziert, dass auch Aktivitäten in Richtung Prävention nachhaltig gesetzt werden, die wiederum die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krisen verringern. **Ein School-Support-System muss eine gestufte Struktur enthalten.**

1. Ressourcen vor Ort definieren und aktivieren:

An jedem Standort gibt es Lehrer/innen, freiwillige Helfer/innen und Schüler/innen mit zusätzlichen Kompetenzen aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen (z.B. Schülerberater/innen, Mediator/inn/en, Supervisor/inn/en, Psychotherapeut/inn/en, Absolvent/inn/en verschiedener Ausbildungsgänge, „Peers“). Diese Kompetenzen müssen sichtbar gemacht und jenen Personen die Möglichkeit geboten werden, diese Kompetenzen auch einzubringen, z.B. durch das schulische Krisenteam. Die beste Hilfe ist jene, die unmittelbar am Schulstandort erfolgt! Wesentlich dabei, ist ein Klima der guten Kooperation und Teamfähigkeit, sodass auch Räume für die Beratung über schulinterne Probleme geschaffen werden können.

2. Beziehen von im Schulsystem beschäftigten Expert/inn/en:

Beratungslehrer/innen, Schulärztinnen/Schulärzte, ambulante Lehrer/innen (z.B. Sprachheillehrer/innen, Stützlehrer/innen), Schulpsycholog/inn/en, Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS und andere. Die Zusammenarbeit mit Expert/inn/en bedingt Vertrauen, Bekanntheit und die verlässliche Einschätzung, was der jeweils andere zu leisten im Stande ist. Je öfter man kooperiert und zwar dann, wenn eigene Ressourcen nicht mehr greifen, desto effizienter ist die Problemlösung. Kooperation muss unkompliziert, niederschwellig und ohne Angst möglich sein. Eine Sonderstellung haben Jugendcoaches und Schulsozialarbeiter/innen, die über Vereine angestellt sind und nicht als schulfremde Personen gelten.

Mittelfristig wäre ein Verbund von Schulen in einer bestimmten Region anzudenken, der über eigene Ressourcen verfügt, wie z.B. Schulsozialarbeiter/innen.

3. Kooperation mit Expert/inn/en außerhalb des Schulsystems:

Wenn notwendig, ist die Zusammenarbeit mit Expert/inn/en außerhalb des Schulsystems, z.B. Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe, niedergelassenen Psycholog/inn/en und Psychotherapeut/inn/en oder Ärztinnen/Ärzten/Kliniken angebracht. Diese Kooperation bedingt das Wissen über

verschiedene Einrichtungen sowie die Fähigkeit, die Schnittstelle zwischen schulinternen und schulexternen Expert/inn/en bestmöglich zu gestalten, damit der Informationsfluss zwischen den Helfersystemen optimal läuft. Für diese Schnittstellenarbeit zwischen den Helfersystemen (die unterschiedliche Kulturen aufweisen), muss in der Schule jemand verantwortlich sein. Dies hätte zur Folge, dass Dienstleistungsangebote z.B. die der Kinder- und Jugendhilfe, bekannt werden und diese für die Schule auch nutzbar gemacht werden können.

Nur ein bestmögliches Wissen über das Angebot von Helfersystemen kann falsche/ unrealistische Erwartungen vermeiden helfen. Hilfe zur Selbsthilfe ist der oberste Grundsatz. Probleme müssen unmittelbar dort gelöst werden, wo sie entstehen. Viele Probleme sind nicht (auf-)lösbar, jedoch können Strategien und Sichtweisen verändert werden! Rechtliche Grundlagen, Vertraulichkeit und Datenschutz sind stets zu beachten.

FALLFÜHRUNG

Für die Fallführung hauptverantwortlich ist die Schulleitung. Ein „Fall“ schließt erhöhten Interventionsbedarf und mehrere Helfergruppen ein.

Die Schulleitung kann die Fallführung subsidiär an im Schulsystem tätige Helfersysteme delegieren. Damit sind in erster Linie Beratungslehrer/innen, Schulpsycholog/inn/en, Schulpsycholog/inn/en des ÖZPGS und Schulsozialarbeiter/innen gemeint, ev. auch Jugendcoaches und Mitarbeiter/innen des „school-beaming“. Fallführung schließt das Organisieren von Helferkonferenzen ein. Der Fall und entsprechende Schritte müssen definiert werden. Ganz wichtig ist der verlässliche Info-Austausch der Helfersysteme untereinander. Der Fall ist abgeschlossen, wenn kein weiterer Interventionsbedarf gegeben ist.